

MARKTGEMEINDE HINTERBRÜHL

Hauptstraße 29a
2371 Hinterbrühl
Tel.: 02236/262 49 0
Fax: 02236/262 49 20
E-Mail: gemeinde@hinterbruehl.com
Homepage: www.hinterbruehl.com

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Zahl: 256/17

Hinterbrühl, am 31.01.2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl erlässt auf den Zonen 1 und 2 basierend auf dem Gutachten des geologischen Dienstes des Landes Niederösterreich vom 16.06.2016 und den Unterlagen der Montanbehörde Ost, somit auf den in den beiliegenden Plänen eingezeichneten Bereichen der Zonen 1 und 2 gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 eine Bausperre hinsichtlich des Bebauungsplanes.

§ 2

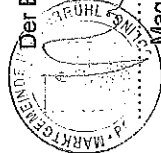
Zweck der Bausperre

- 1) Sicherung der Tragfähigkeit des Baugrundes in den ausgewiesenen Zonen 1 und 2 unter besonderer Berücksichtigung des Schaubergwerkes Seegrotte bei Bauverfahren nach § 14 NÖ Bauordnung 2014
- 2) Sicherung der Tragfähigkeit des Baugrundes unter besonderer Berücksichtigung des Schaubergwerkes Seegrotte bei Verfahren zur Bauplatzerklärung nach § 11 NÖ Bauordnung 2014

§ 3

Zielsetzung

Die im § 1 dieser Verordnung genannten Zonen 1 und 2 sollen im Rahmen dieser Bausperre durch Darstellung in den beiliegenden Plänen öffentlich dokumentiert werden. Der bestehende rechtsgültige Bebauungsplan der Marktgemeinde Hinterbrühl wird sowohl hinsichtlich des Textteiles – Bebauungsvorschriften – als auch der Plandarstellungen zu überarbeiten und zu ergänzen sein. Dabei sollen die Prüfungen und Bescheinigungen der Tragfähigkeit eines Baugrundes festgelegt werden und zwar sowohl für Bauverfahren im Sinne des § 14 NÖ Bauordnung, sofern diese eine Relevanz auf die Gewichtsveränderung von Bauwerken besitzen sowie im Verfahren zur Bauplatzerklärung.


Der Bürgermeister
Mag. Erich Moser

Angeschlagen am: 01.02.2017

Abgenommen am: Daueraushang
AT Hinterbrühl, Sparbach, Weissentbach